BESTIMMUNGEN FÜR DIE STANDPLANUNG

Salone del Mobile. Milano

Salone Internazionale del Mobile

EuroCucina

Fiera Milano, Rho
05/10.04.22

1. STANDFRONTHÖHEN

Es sind zwei Höhne der Standbaußenfront möglich:

- **3 Meter**
- **5 Meter**

Die größere Höhe ist der Gangbreite und der Hallengröße angemessen. Um die kleineren Stände nicht zu benachteiligen, ist auch die Höhe von 3 Metern, jeweils bezogen auf die Standaußenkante, zugelassen. Zwecks ordentlicherer und niveauvollerer Gestaltung des Gesamtbildes dürfen die Maße an der Außenkante des Standes nicht von den oben vorgeschriebenen Maßen abweichen.

In den oben angegebenen Höhen **müssen alle an der Standfront vorhandenen Konstruktionen, imbe eingeschlossen sein**.

Falls Standbau aus Fachwerktraeger oder Metallstrukturen erstellt ist, dann muessen letztere immer verkleidet werden.

Falls aus gestalterischen Gründen bzw. zwecks Verwendung von bereits existierenden Standbauelementen **andere Höhen gewählt werden, die jedoch in keinem Fall 5 Meter überschreiten dürfen, sind die jeweiligen Elemente im Abstand von mindestens 50 cm von der Grenze** zum Gang in Richtung Standinneres versetzt auszuführen.

Die Installation von Beleuchtungskörpern an den Standfronten ist nur unter der Bedingung zulässig, dass diese in einer Höhe zwischen 250 cm und der obersten Standkante (300 oder 500 cm) befestigt werden, einschließlich der Lampe und eventueller Befestigungselemente/-arme nicht mehr als maximal 15 cm in den Gangbereich vorstehen und keinerlei störende Wirkung für die Nachbarstände verursachen.

Es ist die Installation von 3 Beleuchtungskörpern auf jeder offenen Standseite im Bereich maximal 10 Metern Länge gestattet; bei Ständen mit 10 m Länge überschreitenden Fronten kann jeweils ein zusätzliches Element im Abstand von 5 linearen Metern installiert werden.

Die an die Stände anderer Firmen **angrenzenden Wände** müssen auf der zu den angrenzenden Ständen zeigenden Seiten **mit einwandfreien weißen Oberflächen** und ordentlich ausgeführt werden. Das gleiche gilt für **die oberen Standbauflächen**, die von der Galerie aus sichtbar sind; auch diese **müssen einwandfrei und fertig ausgeführt sein**.

Die an die Gänge mit Zugang zu den Hydranten oder den Feueralarmknöpfen angrenzenden Wände müssen stets mit einer Höhe von 3 oder 5 Metern und längs dieser Gänge durchgehend ausgeführt sein sowie auf der zu diesen Gängen zeigenden Seite einwandfrei weiß und ordentlich angestrichen sein.

2. EINGÄNGE UND TRANSPARENZBEREICHE

Unbeschadet der Bestimmungen für die Sicherheit und Zugänglichkeit des Standes gemäß der Technischen Ordnung von Fiera Milano, **muss ein 20% der Summe der freien Seiten entsprechender Gesamtanteil als Eingaenge und Transparentbereiche (Notausgaenge ausgenommen) ausgefuehrt werden und so verteilt, dass alle Standbereiche (einschliesslich Privatzonen) sichtbar sind.**
Bei geschlossenen Seiten **wird empfohlen**, diese so zu gestalten, dass sie weder unter architektonischem noch grafischem Aspekt bzw. **in ihrer Gliederung einen „Blindwandeffekt“** zu den Gängen hin **bewirken**.
Die gesamte Ausstellungsflaeche muss den Besuchern zugaenglich bleiben (siehe Art. 19 „Standgestaltung der Allgemeinen Regelung“)

3. HÄNGEBÖDEN

Hängeböden für Büros und/oder Verhandlungsräume können ausgeführt werden.
Auch in diesem Fall **müssen die Vorschriften für die Standfronthöhen** beachtet werden.
Falls ein Hängeboden **auf der Gangseite** ausgeführt wird, muss dieser der Höhe von **5 Metern** entsprechen. Andererseits können **andere Höhen** – wiederum in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen und der nicht zu überschreitenden Höhe von 5 Metern –geplant werden, vorausgesetzt, dass die **Konstruktion um mindestens 50 cm** von der Front weg **nach hinten versetzt** wird.

Bezüglich der technischen Vorschriften verweisen wir auf die „Bestimmungen für die Ausführung von Hängeböden“, die von Fiera Milano erstellt wurden und zusammen mit der offiziellen Standzuweisungsmitteilung und dem Plan des zugewiesenen Standes im Maßstab 1:100 übersandt werden.

4. AUFHÄNGUNGEN

Konstruktionen (hängende Fachwerkträger) können nach entsprechender Machbarkeitsüberprüfung mit dem zuständigen Technischen Ausstellerservice – Customer Service – aufgehängt werden, wobei obige Bestimmungen über die Höhen am Umfang und innerhalb der zugewiesenen Stände beachtet werden müssen.

- **Hängende Fachwerkträger und Metallstrukturen für beleuchtung**
  Diese Träger (die nach den geltenden Normen berechnet und zertifiziert sein müssen) müssen in unbedingt 6 Meter Höhe ungeachtet der Standgröße und-höhe um mindestens 50 cm von der Standkante aus ins Standinnere versetzt positioniert werden.
- Die Traeger koennen mit schwarzem Material und wenn ringfoermig mit einer Zwischendecke verkleidet werden.
  Diese Elemente müssen ausschließlich zur Installation von Beleuchtungsanlagen (die Verwendung von Elementen, die einen Abstand zwischen den Leuchten und den Trägern bewirken, ist untersagt) oder von Markenziechen, Logos bzw. Grafiken, deren oberer Rand die vorgeschriebene Maximalhöhe von 5 Metern nicht überschreiten soll, benutzt werden. **In den Hallen 8, 12, 16 und 20** können aufgrund der vorhandenen technischen Anlagen nicht überall Konstruktionen auf der Höhe von 6 Metern aufgehängt werden. Wir bitten Sie daher, mit dem zuständigen technischen Hallendienst die Position Ihres Standes zu überprüfen
- **Hängende Standbaukonstruktionen**
  Es können auch weîter Hängekonstruktionen installiert werden, vorausgesetzt, dass diese **innerhalb der vorgeschriebenen Maximalhöhe von 5 Metern positioniert werden.**
  Falls sich diese auf der Außenkante des Standes befinden, müssen sie den beiden feststehenden Fronthöhenmaßen von 3 bzw. 5 Metern entsprechen. Falls diese Konstruktionen aus Fachwerkträgern und/oder Metallstrukturen erstellt werden, müssen letztere in beiden Fällen (3 bzw. 5 m) verkleidet werden und dürfen nicht als solche erkennbar sein auch wenn sie versetzt positioniert sind.
  Falls die Konstruktionen direkt oder an den 6 Meter Höhe installierten Träger aufgehängt werden, müssen Kabel oder andere Elemente mit einem möglichst kleinen Durchmesser verwendet werden, die die Sicherheitsbestimmungen erfüllen. Letztere müssen so verteilt werden, dass die Sicht oberhalb der zulässigen Maximalhöhe (5 Meter) nicht behindert wird.

Es dürfen auf keinen Fall Grafik- oder Kommunikationselemente aufgehängt werden, deren oberer Rand die vorgeschriebene Maximalhöhe (5 Meter) überschreitet.

5. FRISTEN

Ungeachtet der Standgröße müssen das **Standbauprojekt und die entsprechende Dokumentation bezüglich der verwendeten Standbaumaterialien** auf der Exhibitor Plattform von Fiera Milano, **Abschnitt Standeinrichtungsprojekt, unbedingt bis zum 14. Februar 2022 hochgeladen werden und vom Veranstalter und fuer den zugewiesenen Stand zustaendigen Customer Service geprueft**.

6. ANSPRECHPARTNER

FUER JEGLICHE ERLAETURUNG BEZUEGLICH DER KORREKTEN STANDPLANUNG

Technisches Buero
Tel. + 39 02 725941 - progetti@salonemilano.it (auf Englisch bitte)

FIERAMILANO: fuer jegliche Informationen ueber Hallen-Eigenschaften, -Besichtigung, Standbauvorschriften und Aufhaengungen-Fragen

Customer Service Est
Für die Hallen 1,3,2,4 and pavilions 5,7, 6,10
Tel. +39 02 4997 7348/7266 /7528 /7882, isaloni@customerservice.fieramilano.it
Für die Hallen 8,12,16,20
Tel. +39 02 4997 6859/6882, isaloni@customerservice.fieramilano.it

Customer Service Ovest
Für die Hallen 9,11,14,18, 13,15, 22,24
Tel +39 02 4997 7125/7306
isaloni@customerservice.fieramilano.it

Exhibition Safety Service
Tel. +39 02 4997 7983/76412/76712/76666, sicurezza.mostra@fieramilano.it

Rigging Service
Tel. +39 02 4997 6393/6395/6844/6845, rigging@fieramilano.it

Field Operation
Tel +39 02 4997 7951 6347/6296, gestione.quartiere@fieramilano.it